

**Antrag zum Haushaltsplanentwurf 2021 gemäß § 8 der Geschäftsordnung**

Sitzungsdatum	Fachausschuss/Gremium
01.12.2020	Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz
03.12.2020	Ausschuss für Verwaltungsreform, Finanzen, Personal und Organisation
08.12.2020	Regionsausschuss
15.12.2020	Regionsversammlung

Unterstützung der Klimaschutzaktivitäten für die Städte und Gemeinden in der Region Hannover und kleine und mittlere Unternehmen - Stärkung der Arbeit der Klimaschutzagentur Region Hannover gGmbH

Seite Entwurf	Teilhaushalt Nr. 96
----------------------	----------------------------

Beantragte Änderung:	<p>Die Regions-Förderung für die Klimaschutzagentur Region Hannover gGmbH wird im Haushaltsjahr 2021 beginnend mit der in 2021 anstehenden und von der Regionsversammlung zu beschließenden Änderung des Gesellschaftsvertrags der Klimaschutzagentur gGmbH mit Gültigkeit ab dem 01.07.2021 für die nächste fünfjährige Vertragslaufzeit erhöht um Beträge in Höhe von</p> <ol style="list-style-type: none">1. 40.000 € jährlich für die Grundfinanzierung (Nebenleistungsverpflichtung laut Gesellschaftsvertrag) auf dann insgesamt 190.000 € jährlich und von2. 60.000 € zusätzlich jährlich für Kampagnenarbeit auf dann insgesamt 420.000 € jährlich auf Basis der geplanten Zuschüsse an die Klimaschutzagentur gGmbH gemäß Wirtschaftsplan 2020 durch die Region.
-----------------------------	---

Begründung:	<p>Die Klimaschutzagentur gGmbH dient laut Gesellschaftsvertrag insbesondere den Städten und Gemeinden in der Region Hannover als Serviceeinrichtung bei Projekten und Aktionen im Bereich von Informations- und Impulsberatungsdienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie für kleine und mittlere Unternehmen im Bereich des Klimaschutzes.</p> <p>Es werden umfangreiche Informationsangebote für mehr Energieeffizienz durch Energieeinsparungsmaßnahmen (energetische Sanierung/Wärmedämmung, Stromsparen u. a.) sowie in Bezug auf Solarenergie, E-Mobilität und IT-Effizienz-Checks von der Klimaschutzagentur bereitgestellt.</p> <p>Der Gesamtbetrag der Grundsicherung der Klimaschutzagentur gGmbH über die Nebenleistungsverpflichtung laut Gesellschaftsvertrag ist seit Gründung der Klimaschutzagentur vor fast 20 Jahren im Jahr 2001 insgesamt nicht erhöht worden - trotz üblicher Lohnsteigerungen im Kontext von kontinuierlich gestiegenen Lebenshaltungskosten. Eine angemessene Erhöhung dieses Grundsicherungsbetrags ist daher gut vertretbar.</p> <p>Übergeordnetes Ziel ist es, auf der Grundlage des Klimaschutzkonzeptes der Regionsverwaltung in Verbindung mit den Klimaschutzaktionsprogrammen der Regionalkommunen und dem Masterplanprojekt „100% für den Klimaschutz“ das erklärte Ziel des interfraktionellen Antrags „Klima in Not“ der Regionsversammlung zu unterstützen, bis zum Jahr 2050 eine Klimaneutralität in der Region Hannover zu erreichen.</p> <p>Die nachfragegerechte Aktualisierung und Erweiterung der Beratungsangebote der Klimaschutzagentur sowie die Koordinierung lokaler Klimaschutzaktionen der Regionalkommunen ermöglichen es, einen wesentlichen Beitrag zu leisten, die erklärten Ziele der Regionsversammlung im Bereich des Klimaschutzes zu garantieren. Die langjährig erprobte und bewährte Kooperation unterschiedlichster Gesellschafter der Klimaschutzagentur als öffentlich-private Partnerschaft unter Beteiligung von Region Hannover, der Stadtwerke Hannover AG, der üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe AG, der Avacon AG sowie weiterer privatrechtlicher Unternehmen rechtfertigt die Anpassung der Regionsförderung.</p>
--------------------	---

Hannover, 17.11.2020

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Hinze
(FDP-Fraktionsvorsitzende)